

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme des neuen Unterhaltsrechts in der Praxis

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

VVG und Verkehrsrecht - Kaskoversicherung und Quotenregelung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Kosten und Gebühren im arbeitsrechtlichen Mandat

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

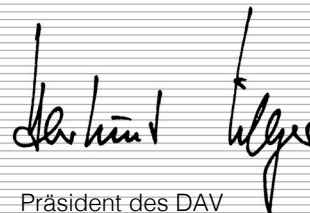
Elternkonsens als gemeinsame Zielvorgabe

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

Aktuelles und Neues aus dem Familienrecht

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. April 2009

